



# HESSISCHER LANDTAG

01. 10. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten)**  
vom 05.08.2021

### **Weibliche Genitalverstümmelung in Hessen und die Zusammenarbeit mit Vereinen in der Bekämpfung**

und

### **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, kurz: FGM) betrifft weltweit viele Frauen und Mädchen. Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird damit ein bei Frauen oder Mädchen vorgenommener Eingriff beschrieben, bei dem medizinisch unbegründet die äußeren Genitalien vollständig oder in Teilen entfernt, zugenäht oder verletzt werden. In den meisten Fällen wird die weibliche Genitalverstümmelung religiös oder kulturell begründet. Die Schmerzen und die Folgen des Eingriffs sind schwerwiegend, neben körperlichen Schäden drohen auch psychische Leiden. Der Eingriff und die Folgen können sogar zum Tod führen. Durch viel ehrenamtliches Engagement setzen sich in Hessen diverse Vereine dafür ein, diese ritualisierte Gewalt zu bekämpfen, Aufklärungsarbeit zu leisten und weibliche Genitalverstümmelung damit zu verhindern, so auch beispielsweise Forward for Women e.V. mit Vereinssitz in Frankfurt am Main.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene und bedrohte Frauen und Mädchenleben nach Einschätzung der Landesregierung derzeit in Hessen?

Hierzu liegen keine Zahlen bezogen auf Hessen vor.

Laut Kassenärztlicher Vereinigung Hessen wurden die ICD-Codes „Weibliche Genitalverstümmelung in der Eigendiagnose“ (Patientinnen mit gesicherten Diagnosen) Z91.7, Z91.70 bis einschließlich Z91.74 im Jahr 2018 in 206 Fällen, 2019 in 181 Fällen und 2020 in 178 Fällen codiert. Die aufgeführten Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sind Codierungen (Umschreibungen) einer medizinischen Diagnose und erfolgen zu Abrechnungszwecken. Den Codierungen sind bestimmte Definitionen zugeordnet, die eine Auswertung nur begrenzt ermöglichen.

Bei den vorliegenden Daten ist zu berücksichtigen, dass von einer Untererfassung auszugehen ist, da nur die Daten der gesetzlich Versicherten und hier lediglich die auch tatsächlich codierten Fälle erfasst sind. Andere objektive Zahlen liegen nicht vor.

Frage 2. Wie viele Fälle oder Verdachtsfälle von weiblicher Genitalverstümmelung wurden seit dem Jahr 2018 in Hessen polizeilich erfasst? (bitte wenn möglich aufschlüsseln nach Nationalität der Betroffenen und Rechtsgrundlage)

Der Straftatbestand der „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ gemäß § 226a StGB wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Deliktsbereich der Körperverletzung unter der Schlüsselnummer 222040 erfasst. In den Jahren seit 2018 wurde in Hessen kein Fall – und auch kein Versuch – registriert.

Verdachtsfälle von weiblicher Genitalverstümmelung werden in der PKS nicht erfasst.

Frage 3. Welche Maßnahmen zur Verhinderung von FGM und zum besseren Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2018 ergriffen, auch in Zusammenarbeit mit Vereinen?

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Vermeidung von Parallelstrukturen ist das Erreichen der Betroffenen und deren Aufklärung zu diesem Thema. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt seit 2018 ein vom pro familia Landesverband Hessen e. V. getragenes Projekt zur Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Frauen und Mädchen in Hessen, die von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation - FGM) betroffen oder bedroht sind sowie seit 2021 ein Projekt vom FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. zur Unterstützung für Opfer von weiblicher Genitalbeschneidung.

Übergeordnete Projektziele und langfristig erwünschte Wirkungen dieser Projekte sind die sinkende Prävalenz von FGM in Hessen und verbesserte Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zu den konkreten Maßnahmen der Fortbildung von medizinischen Personal und Lehrkräfte im Rahmen der Projekte, die von dem Land finanziert werden, wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

**Projektträger:** pro familia-Landesverband e.V.  
**Projekt:** Verbesserung von Schutz und Versorgung für Frauen und Mädchen, die in Hessen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffen oder bedroht sind  
**Projektzeitraum:** 2018 bis 2021  
**Fördersumme:** 175.000,00 €  
**Projektschwerpunkte:** Schulung von Gesundheitspersonal (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Amts-, Kinder-, Allgemeinärztinnen und -ärzte und ggfs. Psychologinnen und Psychologen) zum Thema FGM; Fortbildung von Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen zur verantwortungsvollen und informativen Umgebung mit den Betroffenen; Vernetzung von städtischen bzw. staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Einbindung von Ressource-Personen und Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Gruppen zur Erreichung von gut funktionierenden Kooperationsstrukturen.

**Projektträger:** FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.  
**Projekt:** Outreach FGM/C - Unterstützung für Opfer von weiblicher Genitalbeschneidung  
**Projektzeitraum:** 1. Januar - 31. Dezember 2021  
**Fördersumme:** 41.500,00 €  
**Projektschwerpunkte:** Begleitung von betroffenen Mädchen und Frauen mit ganzheitlichem Beratungsansatz, Aufklärung und Unterstützung; Ermöglichung des Zugangs zu fachlich kompetenter medizinischer Versorgung; Ziel ist es, nicht nur im Raum Frankfurt bzw. im Rhein-Main Gebiet, sondern hessenweit eine bessere therapeutische / medizinische Versorgung für von FGM/C Betroffene zu erreichen.

Im Rahmen des Landesprogramms WIR wurden durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration folgende weitere Projekte mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention für Frauen gefördert:

**Projektträger:** Forward for Women e.V.  
**Projekt:** SARABA - Gewaltprävention an Frauen und Mädchen  
**Projektzeitraum:** 1. Mai 2018 - 31. Dezember 2020  
**Fördersumme:** 94.995,94 €  
**Projektschwerpunkte:** Gewaltprävention in den afrikanischen Communities, Empowerment der Frauen, Stärkung der Aktivierung der Männer in den afrikanischen Communities, Einbindung der Community mit den deutschen Institutionen wie Frauenrat, Amka, Schule und Jugendamt (Runder Tisch zur Gewaltprävention).

**Projektträger:** FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. – Beratungszentrum für Migrantinnen und Ihre Familien  
**Projektzeitraum:** 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2020  
**Fördersumme:** 137.340,00 €

**Projektschwerpunkte:** Informations- und Bildungsarbeit zu den Themen Partizipation und Teilhabe, kulturspezifische Werte u. Tradition, Frauenrecht ist Menschenrecht, Werteorientierung im GG, interkulturelle Kommunikation/Beratung, Erziehung, Ehrgehalt und Kinderehe, Polygamie, häuslicher Gewalt (familiäre u. Partnergewalt), sexuelle Gewalt, Genitalbeschneidung, Gewalt durch Menschenhandel, Flucht und Vertreibung).

Das Land Hessen ist Mitglied der Bund-Länder-NGO-Arbeitsgruppe zur wirksamen Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung, die am 29. April 2007 in Bonn konstituiert wurde und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geleitet wird. Das Land Hessen wird durch das Ministerium für Soziales und Integration in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die Arbeitsgruppe konzipiert und entwickelt Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. Das Land Hessen hat die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Form eines Schutzbriefts-FGM unterstützt, der im Februar 2021 vorgestellt wurde. Der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung informiert über die Strafbarkeit in Deutschland, auch wenn die weibliche Genitalverstümmelung im Ausland vorgenommen wird. Weiterhin wird über den möglichen Verlust des Aufenthaltstitels informiert. Durch diese konkreten Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, auf Reisen eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchzuführen. Der offizielle Schutzbrief gibt ihnen starke und überzeugende Argumente gegen den gesellschaftlichen und familiären Druck in den Herkunftsländern an die Hand. Der Schutzbrief steht bereits auf den Websites der beteiligten Ministerien, der Bundesländer sowie mehrerer Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) zum Herunterladen und Bestellen bereit. Der gedruckte Flyer soll künftig bei NGO, in Beratungsstellen und Arztpraxen ausliegen um das Beratungspersonal bei der Aufklärung unterstützen.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang Ärzte, Hebammen und anderes medizinisches Personal über weibliche Genitalverstümmelung aufgeklärt und fortgebildet werden?

Frage 5. Inwiefern und in welchem Umfang werden Lehrkräfte in Schulen über FGM aufgeklärt und fortgebildet, um Prävention und Hilfe für Betroffene erfolgreich gewährleisten zu können?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gesundheitspersonal hat eine sehr wichtige Rolle in der Versorgung, Weitervermittlung und Beratung von betroffenen Mädchen und Frauen. Häufig sind Medizinerinnen und Mediziner bzw. Hebammen der erste Kontakt der Betroffenen mit dem Thema FGM in Deutschland. Darüber hinaus haben sie in besonderem Maße mit den Folgen der Traumatisierung durch die Verstümmelung zu tun.

Auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher können bei der Aufklärung und Unterstützung der betroffenen Mädchen und Frauen eine wichtige Rolle spielen. Denn in der Schule, im Kindergarten und in der Kindertagesstätte haben sie Kontakt zu betroffenen und gefährdeten Mädchen und ihren Familien. Das setzt Wissen und Sensibilität für das Thema weibliche Genitalbeschneidung voraus, um die Mädchen unterstützen und schützen zu können. Deshalb ist es besonders wichtig, auch die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher bei den interdisziplinären Fortbildungen anzusprechen.

Seit 2018 wurden hessenweit von dem pro familia-Landesverband interdisziplinäre und medizinische Fortbildungen durchgeführt und damit insgesamt an die 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Eine große Bandbreite von Berufen und Funktionen waren bei den Veranstaltungen vertreten, d.h. Fachkräfte aus dem sozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich, viele davon in leitender Position.

Die Evaluierung der Fortbildungen weist auf eine durchgängig hohe bis sehr hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden hin. Bei den Fortbildungen waren städtische/staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten, was die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht. Durch die Einbindung und enge Zusammenarbeit mit den hessischen Partnerorganisationen wurden Synergieeffekte mit deren Aktivitäten erzielt und gegenseitiges Lernen unterstützt.

Durch Vermittlung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und aufgrund von Kontakten, die der pro familia-Landesverband im Projektverlauf herstellte, konnten einige Formate und Kanäle für eine nachhaltige Verankerung des Themas identifiziert und entsprechende Inputs platziert werden:

Das Projekt des pro familia-Landesverbandes wurde bei der Landesdelegierten-Tagung der Hessischen Hebammen vorgestellt, die vom 20. bis 22. August 2019 in Fulda stattfand. In diesem Rahmen wurden prioritäre Informations- und Unterstützungsbedarfe der Hebammen abgefragt und die Einladung zu den medizinischen und interdisziplinären Fortbildungen ins Netzwerk eingespeist.

Am 29. August 2019 gab der FIM e.V. im Auftrag des Projekts einen Input zum hessischen Engagement gegen FGM beim Fachausschusstreffen „Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ (hessenweit) im Gesundheitsamt Frankfurt.

Anlässlich des Fachausschusstreffens „Gesundheitsförderung und Prävention“ wurde das Projekt am 24. Oktober 2019 im Gesundheitsamt Marburg vorgestellt. Bei beiden Gelegenheiten wurden Fragen zum Projekt beantwortet, Fortbildungstermine bekannt gemacht und auf Unterstützungsstruktur und Beratungsstellen hingewiesen.

Frage 6. Inwiefern und in welchem Umfang ist die Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung Bestandteil von Integrationskursen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes?

An jedem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) werden Integrationsveranstaltungen zum Thema „Familienplanung und Gesundheit der Frau“ für geflüchtete Frauen durchgeführt.

Es handelt sich hierbei um sprachhomogene Frauengruppen, so dass in diesem Rahmen je nach Herkunftsland und kulturellem Hintergrund kultursensibel auf das Thema „Genitalverstümmelung“ eingegangen wird. Es werden u. a. die Durchführung sowie die damit verbundenen Folgeschäden und Auswirkungen, wie z. B. Arztbesuche, mögliche Erkrankungen, Geschlechtsverkehr und Kinderwunsch, angesprochen.

Die Teilnehmerinnen erhalten die Möglichkeit, sich selbst mit Fragen zu diesem Thema einzubringen. Die Veranstaltung ist ein Bestandteil des Angebots der EAEH und findet regelmäßig mit weiblichen Dolmetscherinnen statt.

Frage 7. Welche konkreten finanziellen Unterstützungen haben Vereine, die sich gegen FGM engagieren seit dem Jahr 2018 erhalten, und erachtet die Landesregierung dieses finanzielle Engagement als ausreichend? (bitte aufschlüsseln nach Name des Vereins, Höhe und Zweck der Förderung)

Zu der Frage nach der konkreten finanziellen Unterstützung der Vereine wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

In den seit 2018 von der Landesregierung finanzierten Projekten zur Aufklärung und Sensibilisierung, die betroffene Mädchen und Frauen schützen und beraten, wurden von der Landesregierung strategische Kooperationen mit den vor Ort tätigen Vereinen eingegangen. Mit Hilfe geschulter und vernetzter medizinischer und sozialer Fachkräfte werden bereits präventiv Bewusstseins- und Verhaltensänderungen im sozialen Umfeld der Betroffenen ermöglicht. Im Falle akuter Gefährdung wird Schutz geboten sowie im Bedarfsfall eine zügige und fachkundige medizinische oder therapeutische Behandlung sichergestellt. Das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter oder betroffener Mädchen und Frauen, soll auch über das Laufzeitende 2021 hinaus fortgeführt und ausgebaut werden. Neben Fortbildung und Wissensvermittlung für die Fachkräfte sollen Netzwerke geknüpft und betroffenen Mädchen und Frauen durch Empowerment weiter gestärkt werden. Durch die Einbeziehung von bestehenden hessenweiten und lokalen Initiativen und Netzwerken soll eine nachhaltige Schutz- und Versorgungsstruktur für Mädchen und Frauen, die von FGM betroffen sind, noch weiter ausgebaut werden.

Frage 8. Wurden seit dem Jahr 2018 Rückzahlungsforderungen an den Verein Forward for Women e.V. gestellt, welche Gründe gab es hierfür, und erachtet die Landesregierung solche Rückzahlungsforderungen als sinnvoll vor dem Hintergrund, dass durch etwaige Ungewissheiten im Zuge von dergleichen Forderungen eine finanzielle Stabilität des Vereins nicht gewährleistet ist?

Hier wird auf die Antwort zur Frage 3 Bezug genommen. So hat die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Förderung des Projekts „SARABA - Gewaltprävention an Frauen und Mädchen“ aus dem Landesprogramm „WIR“ die im Haushaltsjahr 2019 vom Zuwendungsnehmer für das Projekt nicht verwendeten Landesmittel zurückgefordert. Rechtliche Grundlage dafür ist die hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) bzw. die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV zu § 44 LHO). Dies war dem Projektträger bekannt. Die Verwendung der finanziellen Zuwendung und der Umgang mit nicht verwendeten Fördergeldern werden zudem im Zuwendungsbescheid zum Projekt dargelegt, mit dem sich der Verein einverstanden erklärt hatte. Der Verein hat die Rückforderung inzwischen beglichen.

Hierbei handelte es sich um eine zweckgebundene bzw. projektbezogene Förderung und nicht um eine institutionelle Förderung.

Frage 9. Will das Land Hessen künftig sicherstellen, dass Förderungen für Vereine, die sich gegen FGM einsetzen, ausgeweitet werden und zugleich die Beantragung dieser Förderungen bürokratieärmer wird?

Da im Zuge der Migrationsbewegungen in den letzten Jahren mehr Mädchen und Frauen aus Ländern, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird, nach Deutschland gekommen sind und auch in Zukunft kommen werden, ist anzunehmen, dass das Thema Genitalverstümmelung in Deutschland immer wichtiger wird. Der Staat hat die Pflicht, Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung zu schützen und ihnen Unterstützung zu bieten.

Der Erfolg des Engagements zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen und die Betroffenen nicht zu stigmatisieren. Bei der Erreichung dieser Ziele spielen die Vereine, die sich gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzen, eine wichtige Rolle. Es liegt im Interesse des Landes, diese Vereine bei ihrer Arbeit zur Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Frauen und Mädchen in Hessen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, zu unterstützen und ihnen den Zugang zu der Unterstützung und Förderung durch das Land zu erleichtern und zu ermöglichen.

Wiesbaden, 24. September 2021

**Kai Klose**